

BISHERIGE LEISTUNGSVEREINBARUNG	NEUE LEISTUNGSVEREINBARUNG	BEMERKUNGEN
<p style="text-align: center;"><b>Leistungsvereinbarung betreffend Pflegewohnungen</b></p> <p style="text-align: center;">zwischen der</p> <p style="text-align: center;"><b>Einwohnergemeinde Muttenz, nachstehend Gemeinde genannt, vertreten durch den Gemeinderat</b></p> <p style="text-align: center;">und dem</p> <p style="text-align: center;"><b>Verein SPITEX Muttenz, nachstehend Verein SPITEX genannt, vertreten durch den Vorstand</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>Leistungsvereinbarung betreffend Pflegewohnungen</b></p> <p style="text-align: center;">zwischen der</p> <p style="text-align: center;"><b>Einwohnergemeinde Muttenz, nachstehend Gemeinde genannt, vertreten durch den Gemeinderat</b></p> <p style="text-align: center;">und der</p> <p style="text-align: center;"><b>SPITEX MUTTENZ, vertreten durch den Vorstand</b></p>	<p>Die Bezeichnung folgt dem offiziellen Namen des Vereins Spitex und wird entsprechend im gesamten Dokument geändert.</p>
<p><b>1. Die Partner dieser Vereinbarung</b></p> <p>Die Gemeinde und der Verein SPITEX verständigen sich darüber, nachfolgende Leistungsvereinbarung abzuschliessen.</p>	<p><b>1. Die Partner dieser Vereinbarung</b></p> <p>Die Gemeinde und <b>die SPITEX MUTTENZ</b> verständigen sich darüber, nachfolgende Leistungsvereinbarung abzuschliessen.</p>	
<p><b>2. Zweck der Leistungsvereinbarung</b></p> <p>Die Gemeinde überträgt mit dieser Leistungsvereinbarung den Betrieb von Pflegewohnungen an den Verein SPITEX.</p>	<p><b>2. Zweck der Leistungsvereinbarung</b></p> <p>Die Gemeinde überträgt mit dieser Leistungsvereinbarung den Betrieb von Pflegewohnungen an <b>die SPITEX MUTTENZ.</b></p>	

BISHERIGE LEISTUNGSVEREINBARUNG	NEUE LEISTUNGSVEREINBARUNG	BEMERKUNGEN
<p><b>3. Gesetzliche Grundlagen</b></p> <p>Die Leistungsvereinbarung regelt in Ausführung von § 4 litera b in Verbindung mit § 6 des Gesetzes über die Betreuung und Pflege im Alter (GeBPA, SGS 854) die Beziehungen zwischen der Gemeinde und dem Verein SPITEX bezüglich der Zuwendungen der Gemeinde für den Betrieb der Pflegewohnungen. Sie definiert die Ziele und Aufgaben und legt die gegenseitigen Rechte und Pflichten sowie die finanziellen Beiträge der Gemeinde fest.</p>	<p><b>3. Gesetzliche Grundlagen</b></p> <p>Die Leistungsvereinbarung regelt in Ausführung von § 4 litera b in Verbindung mit § 6 des Gesetzes über die Betreuung und Pflege im Alter (GeBPA, SGS 854) die Beziehungen zwischen der Gemeinde und <b>der SPITEX MUTTENZ</b> bezüglich der Zuwendungen der Gemeinde für den Betrieb der Pflegewohnungen. Sie definiert die Ziele und Aufgaben und legt die gegenseitigen Rechte und Pflichten sowie die finanziellen Beiträge der Gemeinde fest.</p>	
<p><b>4. Aufgaben und Leistungen</b></p> <p>Der Verein SPITEX schafft intern die notwendigen personellen und infrastrukturellen Voraussetzungen und führt aufgrund dieser Vereinbarung eine oder mehrere Pflegewohnungen. Diese stationären Einrichtungen erlauben individuelles Wohnen in einem familiären Rahmen mit 24-stündiger Betreuung. Der Eintritt erfolgt auf freiwilliger Basis, in Absprache mit den Heimleitungen der Alters- und Pflegeheime.</p> <p>Der Verein SPITEX berücksichtigt beim Betrieb der Pflegewohnungen die betriebswirtschaftlichen Erfordernisse und arbeitet nach Leitbild und Betriebskonzept.</p>	<p><b>4. Aufgaben und Leistungen</b></p> <p><b>Die SPITEX MUTTENZ</b> schafft intern die notwendigen personellen und infrastrukturellen Voraussetzungen und führt aufgrund dieser Vereinbarung eine oder mehrere Pflegewohnungen. Diese stationären Einrichtungen erlauben individuelles Wohnen in einem familiären Rahmen mit 24-stündiger Betreuung. Der Eintritt erfolgt auf freiwilliger Basis, in Absprache mit den Heimleitungen der Alters- und Pflegeheime.</p> <p>Die <b>SPITEX MUTTENZ</b> berücksichtigt beim Betrieb der Pflegewohnungen die betriebswirtschaftlichen Erfordernisse und arbeitet nach Leitbild und <b>Be-</b>triebskonzept.</p>	<p>Korrektur Orthographie.</p>

BISHERIGE LEISTUNGSVEREINBARUNG	NEUE LEISTUNGSVEREINBARUNG	BEMERKUNGEN
<p><b>5. Zielgruppen</b></p> <p>In die Pflegewohnungen werden Personen der Pflege­stufen I bis III (Besa) aufgenommen. Es sind Menschen, die offen sind für eine familiäre Lebens­form. In der Regel sollen die betreuten Personen ihr Leben in der Institution beschliessen können. Ein­wohnerinnen und Einwohner der Gemeinde haben Vorrang.</p>	<p><b>5. Zielgruppen</b></p> <p>In die Pflegewohnungen <b>werden hilfs- und pflege­bedürftige Personen aufgenommen</b>. Es sind Men­schen, die offen sind für eine familiäre Lebensform. In der Regel sollen die betreuten Personen ihr Leben in der Institution beschliessen können. Einwohnerin­nen und Einwohner der Gemeinde haben Vorrang.</p>	<p>Es wurde eine offene Formulierung gewählt, um allfällige zukünftige Neu­definitionen der Pflege­stufen zu er­fassen. Es wird aber der gleiche Per­sonenkreis wie bisher angesprochen.</p>
<p><b>6. Leistungsziele</b></p> <p>Die Leistungen des Vereins SPITEX erlauben es den Bewohnerinnen und Bewohnern, in überschaubarem Rahmen die Ansprüche auf Wohnen und Pflege im Alter zu realisieren.</p>	<p><b>6. Leistungsziele</b></p> <p>Die Leistungen <b>der SPITEX MUTTENZ</b> erlauben es den Bewohnerinnen und Bewohnern, in überschaubarem Rahmen die Ansprüche auf Wohnen und Pflege im Alter zu realisieren.</p>	
<p><b>7. Dienstleistungsangebot</b></p> <p>Die SPITEX bietet in den Pflegewohnungen fol­gende Leistungen an:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Angebot der Hotellerie: Einzel- und Doppelzim­mer, Verpflegung;</li> <li>- Hauswirtschaftliche Dienstleistungen (Putzen, Ko­chen, Wäschebesorgung);</li> <li>- 24-stündige Präsenz von Personal;</li> <li>- Anregungen und Unterhaltung;</li> </ul>	<p><b>7. Dienstleistungsangebot</b></p> <p>Die <b>SPITEX MUTTENZ</b> bietet in den Pflegewohnun­gen folgende Leistungen an:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Professionelle Pflegeleistungen durch qualifi­ziertes Personal;</b></li> <li>- Angebot der Hotellerie: Einzel- und Doppelzim­mer, Verpflegung;</li> <li>- Hauswirtschaftliche Dienstleistungen (Putzen, Ko­chen, Wäschebesorgung);</li> <li>- Anregungen und Unterhaltung;</li> </ul>	<p>Neu wird hervorgehoben, dass <i>pro­fessionelle Pflegeleistungen durch qualifiziertes Personal</i> angeboten werden.</p>

BISHERIGE LEISTUNGSVEREINBARUNG	NEUE LEISTUNGSVEREINBARUNG	BEMERKUNGEN
<p>Der Verein SPITEX sorgt - je nach Bedarf - für die Vermittlung bzw. das Angebot weiterer Dienstleistungen wie Aktivierung, Rehabilitation, soziale Begleitung, präventive Massnahmen.</p>	<p><b>Die SPITEX MUTTENZ</b> sorgt - je nach Bedarf - für die Vermittlung bzw. das Angebot weiterer Dienstleistungen wie Aktivierung, Rehabilitation, soziale Begleitung, präventive Massnahmen.</p>	
<p><b>8. Qualitätssicherung</b></p> <p>Die Abteilung Pflegewohnung der SPITEX MUTTENZ betreibt aktive und überprüfbare Qualitätssicherung gemäss dem Qualitätsmanual des SPITEX-Verbandes Schweiz und den bestehenden Konzepten und Richtlinien des Vereins (u.a. Hygienekonzept, Ausbildungskonzept, Richtlinien Umgang mit Medikamenten, Arbeitssicherheit, Anleitung und Begleitung der Mitarbeiterinnen etc).</p> <p>Die Qualitätsnachweise decken die Kernbereiche Personal, Bewohnerinnen und Bewohner sowie Qualitätskontrolle der Pflege ab.</p> <p>Die interne Qualitätsüberprüfung obliegt der Qualitätsbeauftragten und dem Vorstand des Vereins SPITEX gemäss den Spitex-Richtlinien.</p>	<p><b>8. Qualitätssicherung</b></p> <p>Die Abteilung Pflegewohnung <b>der SPITEX MUTTENZ</b> betreibt aktive und überprüfbare Qualitätssicherung gemäss dem „<b>Grundangebot und Basisqualität in Alters- und Pflegeheimen (BL, BS, SO)</b>“ und den bestehenden Konzepten und Richtlinien (u.a. Hygienekonzept, Ausbildungskonzept, Richtlinien Umgang mit Medikamenten, Arbeitssicherheit, Anleitung und Begleitung der Mitarbeiterinnen etc) des Vereins.</p> <p>Die Qualitätsnachweise decken die Kernbereiche gemäss „<b>Grundangebot und Basisqualität in Alters- und Pflegeheimen (BL, BS, SO)</b>“ ab.</p> <p>Die interne Qualitätsüberprüfung obliegt <b>der Geschäftsleiterin und dem Vorstand der SPITEX MUTTENZ in enger Zusammenarbeit mit deren Qualitätsbeauftragten.</b></p>	<p>Der Artikel nennt die kantonalen Vorschriften sowie wie bisher die intern eingeführten Konzepte und Abläufe betreffend Qualitätssicherung.</p>

BISHERIGE LEISTUNGSVEREINBARUNG	NEUE LEISTUNGSVEREINBARUNG	BEMERKUNGEN
<p><b>9. Koordination mit anderen Stellen</b></p> <p>Der Verein SPITEX koordiniert seine Dienstleistungen mit anderen im Gesundheitsgebiet tätigen Gesundheits- und Sozialdiensten, mit den Kranken-, Pflege und Altersheimen sowie mit den Ärztinnen und Ärzten.</p>	<p><b>9. Koordinationen mit anderen Stellen</b></p> <p>Der Verein SPITEX koordiniert seine Dienstleistungen mit anderen im Gesundheitsgebiet tätigen Gesundheits- und Sozialdiensten, mit den Kranken-, Pflege und Altersheimen sowie mit den Ärztinnen und Ärzten. <b>Im Speziellen verpflichtet sich der Verein, die Warteliste für Pflegeplätze mindestens zweimal jährlich mit dem Gemeinnützigen Verein für Alterswohnen abzugleichen.</b></p>	<p>Diese Vereinbarung wurde analog zu einer entsprechenden Formulierung im Leistungsvertrag mit dem Gemeinnützigen Verein für Alterswohnen neu eingefügt, um Koordination und Bedarfsplanung zu erleichtern.</p>
<p><b>10. Betriebliches Mitspracherecht</b></p> <p>In Anwendung von § 4 GeBPA und der kommunalen SPITEX-Leistungsvereinbarung 14.300 nimmt der Vorsteher resp. die Vorsteherin des Departements Soziales und Gesundheit Einsitz im Vorstand des Vereins SPITEX, um die Koordination unter den die Betreuung und Pflege im Alter gewährleistenden Organisationen sicher zu stellen.</p>	<p><b>10. Betriebliches Mitspracherecht</b></p> <p>In Anwendung von § 4 GeBPA und der kommunalen SPITEX-Leistungsvereinbarung 14.300 nimmt der Vorsteher resp. die Vorsteherin des Departements Soziales und Gesundheit Einsitz im Vorstand der <b>SPITEX MUTTENZ</b>, um die Koordination unter den die Betreuung und Pflege im Alter gewährleistenden Organisationen sicher zu stellen.</p>	
<p><b>11. Pensionspreise und Pflegekostenbeiträge</b></p> <p>Der Verein SPITEX stimmt seine Pensionspreise und Pflegekostenbeiträge mit denjenigen des Gemeinnützigen Vereins für Alterswohnen MuttENZ ab.</p>	<p><b>11. Pensionspreise und Pflegekostenbeiträge</b></p> <p><b>Die SPITEX MUTTENZ richtet ihre Pensionspreise und Pflegekostenbeiträge nach denjenigen des Gemeinnützigen Vereins für Alterswohnen MuttENZ.</b></p>	<p>Es handelt sich um eine redaktionelle Änderung, die die Praxis besser widerspiegelt.</p>

BISHERIGE LEISTUNGSVEREINBARUNG	NEUE LEISTUNGSVEREINBARUNG	BEMERKUNGEN
<p><b>12. Buchhaltung</b></p> <p>Der Verein SPITEX führt für die Pflegewohnungen eine von den übrigen Dienstleistungen getrennte Buchhaltung.</p>	<p><b>12. Buchhaltung</b></p> <p><b>Die SPITEX MUTTENZ</b> führt für die Pflegewohnungen eine von den übrigen Dienstleistungen getrennte Buchhaltung.</p>	
<p><b>13. Budget, Rechnung und Jahresbericht</b></p> <p>Der Verein Spitex legt das Budget für das folgende sowie die Rechnung für das vergangene Jahr dem Gemeinderat jeweils bis spätestens Ende Juni des laufenden Jahres zur Genehmigung vor.</p>	<p><b>13. Budget und Rechnung</b></p> <p><b>Die SPITEX MUTTENZ</b> legt das Budget für das folgende sowie die Rechnung für das vergangene Jahr dem Gemeinderat jeweils bis spätestens Ende Juni des laufenden Jahres zur Genehmigung vor.</p>	
<p><b>14. Leistungen der Gemeinde</b></p> <p>Die Gemeinde MuttENZ unterstützt nach Vorschriften des Gesetzes und im Rahmen ihrer Möglichkeiten des Vereins SPITEX bei der Erfüllung der Leistungsziele. Sie geht davon aus, dass die Pflegewohnungen sich aus eigener Kraft finanzieren können.</p>	<p><b>14. Leistungen der Gemeinde</b></p> <p>Die Gemeinde MuttENZ unterstützt nach <b>den</b> Vorschriften des Gesetzes und im Rahmen ihrer Möglichkeiten die SPITEX MUTTENZ bei der Erfüllung der Leistungsziele.</p>	<p>Wie § 15 ausführt, ist der Betrieb im Prinzip selbsttragend.</p>

BISHERIGE LEISTUNGSVEREINBARUNG	NEUE LEISTUNGSVEREINBARUNG	BEMERKUNGEN
<p><b>15. Massnahmen bei Defizit und Anschubfinanzierung</b></p> <p>a. Zeichnet sich aufgrund der Halbjahreshochrechnung ein Defizit der Pflegewohnungen des Vereins SPITEX ab, so ist der Gemeinderat unverzüglich zu konsultieren und es sind nach Rücksprache mit ihm Massnahmen einzuleiten.</p> <p>b. Der Verein SPITEX kann bis 31. Juli des laufenden Jahres beim Gemeinderat eine Beteiligung oder Übernahme des für das kommende Jahr budgetierten Defizits beantragen. Kann der Gemeinderat dem Antrag auf Beteiligung resp. Übernahme keine Folge leisten, so teilt er dies dem Verein SPITEX bis spätestens 30. September mit.</p> <p>c. Der Verein SPITEX kann beim Gemeinderat die Beteiligung oder Übernahme einer in den Pflegewohnungen zu tätigen Investition beantragen. Kann der Gemeinderat dem Antrag auf Beteiligung resp. der Übernahme keine Folge leisten, so teilt er dies dem Verein so rasch wie möglich mit.</p> <p>d. Der Gemeinderat kann Darlehen oder Beiträge à fonds perdu veranlassen.</p>	<p><b>15. Massnahmen bei Defizit und Investitionsbeteiligung</b></p> <p>a. Zeichnet sich aufgrund der Halbjahreshochrechnung ein Defizit der Pflegewohnungen <b>der SPITEX MUTTENZ</b> ab, so ist der Gemeinderat unverzüglich zu konsultieren und es sind nach Rücksprache mit ihm Massnahmen einzuleiten.</p> <p>b. <b>Die SPITEX MUTTENZ</b> kann beim Gemeinderat die Beteiligung oder Übernahme einer in den Pflegewohnungen zu tätigen Investition beantragen.</p> <p>c. Der Gemeinderat kann Darlehen oder Beiträge à fonds perdu veranlassen.</p>	<p>Buchstabe b wurde gestrichen. Da der Betrieb gemäss § 15 grundsätzlich selbsttragend sein soll, kann kein Defizit budgetiert werden.</p> <p>Die Literierung wurde im Folgenden angepasst. Der 2. Satz des Absatzes wurde gestrichen, da er eine Selbstverständlichkeit beschreibt.</p>

BISHERIGE LEISTUNGSVEREINBARUNG	NEUE LEISTUNGSVEREINBARUNG	BEMERKUNGEN
<p>e. Der Gemeinderat verpflichtet sich, objektiv begründete Beteiligungs- oder Übernahmegesuche gemäss den Buchstaben a bis d wohlwollend zu prüfen, bei seiner Budgetierung zu berücksichtigen und falls nötig der Einwohnergemeindeversammlung vorzutragen.</p>	<p>d. Der Gemeinderat verpflichtet sich, Beteiligungs- oder Übernahmegesuche zu prüfen, bei seiner Budgetierung zu berücksichtigen und falls nötig der Einwohnergemeindeversammlung vorzuschlagen.</p>	<p>Dieser Abschnitt wurde redaktionell gestrafft.</p>
<p><b>16. Rechnungsprüfung</b></p> <p>Die Rechnungslegung des Vereins SPITEX erfolgt für den Bericht Pflegewohnungen separat und wird durch eine unabhängige Revisionsstelle geprüft.</p>	<p><b>16. Rechnungsprüfung</b></p> <p>Die Rechnungslegung <b>der SPITEX MUTTENZ</b> erfolgt für den Bericht Pflegewohnungen separat und wird durch eine unabhängige Revisionsstelle geprüft.</p>	
<p><b>17. Dauer der Vereinbarung</b></p> <p>Die vorliegende Vereinbarung tritt vorbehältlich der Zustimmung durch den Vorstand des Vereins SPITEX und der Gemeindeversammlung in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.</p> <p>Sie kann von beiden Parteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 12 Monaten gekündigt werden.</p>	<p><b>17. Dauer der Vereinbarung</b></p> <p>Die vorliegende Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.</p> <p>Sie kann von beiden Parteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 12 Monaten auf das Ende des Kalenderjahres gekündigt werden.</p>	<p>Redaktionelle Kürzung.</p> <p>Die Kündigungsfrist wurde analog zur Leistungsvereinbarung Alters- und Pflegeheime formuliert.</p>
<p><b>18. Schlussbestimmungen</b></p> <p>Diese Vereinbarung tritt auf den 1. Dezember 2007 in Kraft.</p>	<p><b>18. Schlussbestimmung</b></p> <p>Diese Vereinbarung tritt auf den 1. Januar 2010 in Kraft.</p>	